



Drucksachen-Nr.
2203/2014-2020

Datum:
23.09.2015

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Beteiligungsausschusses
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

„LIES!,-Kampagne in der Bielefelder Innenstadt

Text der Anfrage:

Seit Monaten finden in der Bielefelder Innenstadt regelmäßig Werbeaktionen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne der salafistischen Vereinigung „Die Wahre Religion“ des als Radikal-Salafisten und „Hassprediger“ bekannten Ibrahim Abou-Nagie statt. Dabei werden kostenlose Exemplare des Koran verteilt und vor allem junge Menschen angesprochen. In einer umfangreichen Berichterstattung der „Neuen Westfälischen“ (NW, 19./20. September 2015) wird auf die Gefährdungspotenziale eingegangen, die von den jihadistischen Salafisten ausgehen.

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes NRW finden sich dazu u.a. folgende Aussagen: „Koranverteilungen sind grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden. Verteilungen im Rahmen der **Lies!**-Kampagne sind jedoch eindeutig als salafistisch extremistische Aktionsform zu bewerten und dienen einem Heranführen junger Menschen an die extremistische Szene. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen diese Aktionsform der „Street Dawa“ gestaltet sich jedoch schwierig, da die Verteilungen zwar in der Regel straßenrechtlich genehmigungspflichtig sind, jedoch vorgeblich rein religiösen und damit grundgesetzlich geschützten Zwecken dienen. Für eine extremistische Ausrichtung der **Lies!**-Kampagne spricht auch die Reaktion der Verantwortlichen auf die Anschläge in Paris im Januar 2015. Sie wenden sich einseitig gegen die als Begründung genannte Prophetenbeleidigung, machen jedoch in keiner Weise deutlich, dass die gewalttätige Reaktion nicht akzeptiert werden darf. Auf der Internetpräsenz werden zudem eindeutig demokratiefeindliche Botschaften verbreitet.“ (Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 141)

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Was kann die Stadt Bielefeld tun, um die öffentlichen Aktivitäten (insbesondere die Werbeaktionen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne) der jihadistischen Salafisten zu unterbinden?

Zusatzfrage:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob Jugendliche gezielt von den „Lies!“-Aktivisten angesprochen worden sind?

Unterschrift:

Gez.

Klaus Rees